

777/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Barbara Prammer, Mag. Andrea Kuntzl, Dr. Caspar Einem und Genossinnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Gleichstellung von Geschlechtern“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die gemäß dem Bundes - Gleichbehandlungsgesetz mit Gleichbehandlung und Frau - enförderung befassten Institutionen im Justizressort (Arbeitsgruppe für Gleichbe - handlungsfragen, Gleichbehandlungsbeauftragte, Kontaktfrauen) werden - entspre - chend dem Gesetzesauftrag - durch die Beistellung von Ressourcen zur Wahrneh - mung der Aufgaben sowie durch die Ermöglichung von Teilnahmen an Fortbildungs - veranstaltungen und einschlägigen Konferenzen unterstützt I soweit die budgetären Mittel dies erlauben.

Zu 2:

Sowohl das Bundesministeriengesetz als auch der Umstand, dass Bundesbedien - stete bis zum Ende des Jahres 1999 rückwirkend mit 1.1.1999 in neue Gehaltssche - mata optieren konnten, machen eine Datenneuerstellung für die auf Basis des Stich - tages 1.7.1999 zu erlassenden Frauenförderungspläne notwendig.

Nach dem Vorliegen der aktualisierten Daten wird der neue Frauenförderungsplan für das Justizressort nach Einholung eines Vorschlags der Arbeitsgruppe für Gleich - behandlungsfragen zum ehestmöglichen Zeitpunkt erstellt werden.

Zu 3:

Zum Stichtag 1.5.2000 wurden von insgesamt 43 Abteilungen im Bundesministerium für Justiz (Zentralstelle) 11 von Frauen geleitet. Die insgesamt 7 Sektionen werden von Männern geleitet.

Zu 4:

Der Stellenplan als Teil des Bundesfinanzgesetzes wird jedes Jahr gesetzlich beschlossen und kann für die nächsten Jahre nicht abgeschätzt werden.

Zu 5:

Im Zeitraum vom 1.5.1998 bis 1.5.2000 wurden im Bundesministerium für Justiz unter Berücksichtigung der auf Grund der Novellierung des Bundesministeriengesetzes hinzugekommenen Konsumentenschutzsektion insgesamt 15 Leitungsfunktionen (3 Sektionsleitungen, 12 Abteilungsleitungen) neu vergeben. Davon wurden 5 mit Frauen besetzt (jeweils Abteilungsleitung).